

Regensburg den 11.04.2023

**Einschätzung der Brachfläche nahe dem Regensburger Ostbahnhof
(incl. Biotop Nr. R-1414 „Artenreiche Ruderalflur am Ostbahnhof südl. Osttangent“) im Geltungsbereich des BBP 215-I**

1 Zusammenfassung

—Der BUND Naturschutz in Bayern e.V., vertreten durch die Kreisgruppe Regensburg (BN-R) hat bereits zweimal (2016 und 2021) im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan 215(-I) Stellungnahmen abgegeben (siehe: <https://regensburg.bund-naturschutz.de/aktuelles/artikel/stellungnahme-zu-bbp-nr-215-i-industriegebiet-am-ostbahnhof>).

Für ein Schicksal als Lager- und Instanthalungsstandort für Bahn-Container ist die Fläche aus ökologischer und auch aus städtebaulicher Sicht (Klimafunktion, Naherholung, Belastungen der umliegenden Wohnareale mit zahlreichen Emissionen) definitiv zu „schade“ und denkbar ungeeignet.

Die lange Historie des Areals als unbebaute Freifläche (Dauerkleingartenanlage; amtlich kartiertes Biotop) lässt sich schwerlich mit der Ausweisung als Industriestandort in Einklang bringen. Ein Defizit an Freiflächen im Regensburger Osten wird zwar auch von der Stadtverwaltung eingeräumt, gleichzeitig fehlt ein vorausschauendes Freiflächenkonzept, das über ein planerisches „Kleinklein“ hinausgeht. Oder, um es pointierter auszudrücken: Es droht das „Verramschen“ einer wertvollen und wichtigen innerstädtischen Freifläche für industrielle Zwecke, die auch an siedlungsferneren und ökologisch wenig wertvollen Standorten verwirklicht werden könnten!

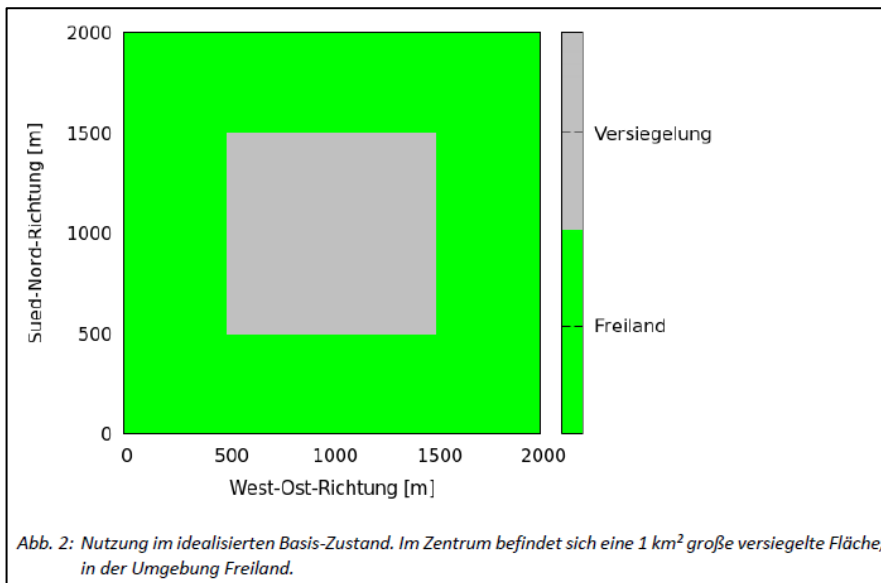
Im Folgenden sollen unter „**Planung und Klima**“ die Klimafunktion der Fläche dargestellt, insbesondere aber unter „**Planung – Ausgleich und Ersatz**“ bisher von uns noch nicht genannte Defizite aufgezeigt und herausgearbeitet werden; in der Erwartung, dass die Informationen in eine revidierte Bewertung des Bauvorhabens mit einfließen bzw. die eingereichte Klage gegen den BBP fachlich möglichst weiter unterfüttern. Zudem sollten unter „**Planung <> Ist-Zustand – Ökologische Wertigkeit**“ textlich, aber auch mit Bildern von Lebensräumen, Pflanzen und Tieren, die große Natur-Bedeutung der Fläche festgehalten werden. Bei Bedarf kann eine weitergehende Artenliste auf Grundlage der erfolgten Begehungen erstellt werden.

2 Planung – Klima

Regensburg ist vom Klimawandel nachweislich besonders betroffen. Der Erhalt vorhandener Freiflächen sind daher in Regensburg besonders wichtig. Das statistische Bundesamt teilt für 2022 mit: " ...in den von Hitzerekorden geprägten Sommermonaten Juni bis August lagen die Sterbefallzah-

len noch deutlicher über den mittleren Werten der Vorjahre (+9 bis +13 %) als in den Vormonaten. Besonders erhöht waren die Sterbefallzahlen dabei in Kalenderwoche 29 (18. bis zum 24. Juli) mit +25 %. In dieser Woche war es außergewöhnlich heiß ...“ (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbefallzahlen.html>).

Regensburg ist zudem "besonders heiß und wird noch dramatisch heißer": <https://www.br.de/nachrichten/bayern/sa-hitze-hier-ist-es-in-bayern-besonders-heiss.TALXI7M>. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt haben ein Anrecht darauf, dass die Stadt alles tut, um diese bedrohliche Entwicklung bestmöglich zu entschärfen.



eine 1000m x 1000m große versiegelte Fläche befinden würde. Der „Ist-Zustand“ ist aber eine nahezu 100% strukturierte Grünfläche!

Das Gelände ist eben. In den vier Planszenarien werden auf der versiegelten „Kernfläche“ Container bzw. Gebäude platziert. Folgende Versuchsanordnungen werden simuliert:

- Szenario 1: ein Container mit einer Größe von (BxLxH) 5 m x 10 m x 4 m
- Szenario 2: mehrere Container auf und nebeneinander (BxLxH) 25 m x 45 m x 16 m
- Szenario 3: ein kleines Gebäude mit einer Größe von (BxLxH) 5 m x 10 m x 4 m
- Szenario 4: ein großes Gebäude (BxLxH) 25 m x 45 m x 16 m

Container vorhanden sein. Die Szenarien sind u.E. in keiner Weise geeignet die geplante Situation auch nur ansatzweise darzustellen.

4. Kurzfazit

Die für die Modell-gestützte Analysen gewählten Versuchsanordnungen zeigen folgende Ergebnisse:

- In der **nächtlichen Situation** sind von Frachtcontainern bzw. einer moderaten Bebauung keine signifikanten Temperaturerhöhungen zu erwarten. Allerdings wird von der versiegelten Aufstellfläche im Kern der Versuchsanordnung ein deutliches Temperatursignal ausgelöst. Es ergibt sich ein Überwärmungspotential von ca. 5,0 K gegenüber der umgebenen Freifläche.
- **Am Tage** ist die humanbioklimatischen Belastung (PET, 14.00 Uhr Situation) über der versiegelten Kernfläche und der Rasen-geprägten Grünfläche sehr hoch. Über den beiden Teilflächen ist in der Versuchsanordnung mit einer extremen Hitzebelastung (= PET > 41°C) zu rechnen, da die Sonneneinstrahlung über beiden Strukturen direkt auf eine Person, die sich auf der Fläche aufhält, einwirken kann.

Das größere Bauvolumen des Gebäudes bzw. die Containergruppe können diesen negativen Effekt durch (Eigen-)Verschattung und lokale Erhöhung von Strömungsgeschwindigkeiten im Nahfeld (Abstand zu den Baukörpern < 100m) dämpfen. In größerer Entfernung (tendenziell ab 400 m) zu den Gebäuden bzw. zu der Containergruppe ist von einer leichten Verstärkung der Hitzebelastung auszugehen.

Die in den BBP-Unterlagen enthaltene "Ersteinschätzung: Auswirkung von Transportcontainern auf die klimaökologische Situation in ihrem Umfeld" des Büros GEO-NET Umweltconsulting GmbH (kurz: Ersteinschätzung) weist u.E. schon beim „Basis-Szenario“ (Ist-Zustand) überdeutliche Mängel auf. Die Ersteinschätzung geht von der Annahme aus, dass sich im Zentrum der Fläche

Im Weiteren gehen die Plan-Szenarien von „einem“ oder „mehreren“ Containern aus. In der Realität werden aber hunderte, wenn nicht gar tausende

Selbst unter diesen Annahmen kommen im Ergebnis noch Verschlechterungen für die Klimasituation heraus.

Unser Kurzfazit muss deshalb lauten:

Auf Basis dieser Ersteinschätzung eine BBP-Satzung zu erlassen, wohl wissend, dass Regensburg vom Klimawandel noch viel stärker

als heute betroffen sein wird, ist für uns völlig unverständlich und u.E. auch unzulässig.

3 Planung – Ausgleich und Ersatz:

Bei den bisherigen BN-Stellungnahmen wurden diverse Planungsmängel moniert, u.a. eine unzureichende saP sowie eine mangelhafte Ausweisung von Ausgleichsflächen. Defizit: mindestens 21500 m² (2,15 ha)! Das Defizit wurde in der BN-Stellungnahme bei den Ausgleichsflächen *außerhalb* des Geltungsbereichs festgestellt.

Dabei wurde leider übersehen, dass das Defizit auch die Ausgleichsflächen *innerhalb* des Geltungsbereichs betrifft und somit 2,15 ha bei weitem übersteigt: Ausgleichsflächen A1 und A2 enthalten nämlich alt-eingewachsene Gehölzstrukturen, die aber offenbar in die Flächenberechnung mit eingingen, obwohl dort keine Aufwertung möglich und auch nicht beabsichtigt ist. Das wird in den BBP-Unterlagen wie folgt formuliert: „Das Biotop Nr. 1089-001 im südlichen Bereich bleibt erhalten und wird in die Ausgleichsfläche *integriert und dadurch aufgewertet*.“ Aus fachlicher und rechtlicher Sicht stellt sich die Frage: Welche Aufwertung sollte die bloße Nicht-Zerstörung eines Biotops darstellen? Die Miteinberechnung eines intakten Biotops in eine Ausgleichsfläche ist in keinem Fall zulässig!



Die Ausgleichsmaßnahme ‚Heckenpflanzungen‘ wurde offenbar kürzlich durchgeführt (in der Begründung zur Satzung des BBP215-I rot und gelb gekennzeichnete Maßnahmen). Die in der Begründung gezeigte Abbildung zeigt allerdings *nicht* die bereits auf A2 existierenden mehrjährigen Sträucher, die offenbar nach Anfertigung der Luftaufnahme gepflanzt wurden! (Foto rechts, aufgenommen am 3.4.2023!) Lässt sich diese Fläche mit weiteren Heckenpflanzungen überhaupt noch angemessen aufwerten? Oder sollen die Sträucher unsinnigerweise erst entfernt und dann wieder gepflanzt werden – wie in der erwähnten Abbildung unter „Blau (gestrichelt)“ angekündigt wird?

Von den in der Satzung von BBP215-I beschriebenen Ausgleichsflächen scheint bei korrekter Betrachtung somit kaum noch etwas übrig zu bleiben! Zudem handelt es sich eben nicht um eine isolierte Grünlandfläche; sie steht vielmehr über Gleise und Kleingartenanlagen in naturräumlicher Verbindung (Biotopverbund) u.a. zum Pürkelgut-Areal und zum Gleisdreieck. Letzteres befindet sich derzeit ebenfalls im Spannungsfeld zwischen seinem Ist-Zustand als äußerst wertvoller innerstädtischer Naturraum – derzeit sind durch den BN über 300 verschiedene Arten nachgewiesen! – und Soll-Zustand als versiegeltes Bauland.

4 Planung <> Ist-Zustand – Ökologische Wertigkeit:

Biotopkartierung 2008: Über die ökologische Wertigkeit der Fläche am Ostbahnhof gab es bisher widersprüchliche Aussagen. Die amtliche Biotopkartierung geht auf das Jahr 2008 zurück, die Fläche wird hier folgendermaßen beschrieben: „Hier hat sich eine artenreiche Ruderalflur angesiedelt, die eine abwechslungsreiche Vegetation mit geschlossenen Staudenfluren und lückigen Abschnitten aufweist.“ Die sich anschließende botanische Artenliste listet vor allem „Allerweltsarten“ auf, für die keine Schutzempfehlungen ausgesprochen werden, deren ökologischer Wert u.a. für Insekten- und Vogelwelt jedoch hervorgehoben wird. Aus der Tierwelt werden nur (wohl als Zufallsbeobachtungen) Stieglitz und Distelfalter genannt.

BBP 215-I: Stieglitz sowie Dorngrasmücke werden in der Satzung des BBP 215-I als naturschutzfachlich relevante Vogelarten genannt (die Nachtigall sollte hier unbedingt hinzugefügt werden!). Diese stehen auch im Vordergrund der innerhalb des Geltungsbereichs auszuweisenden und zu gestaltenden Ausgleichsflächen, die mit Hecken und Hochstauden als Versteck- und Ansitzmöglichkeiten ausgestattet werden sollen. Da Derartiges bereits jetzt vorhanden ist, stellt sich allerdings die Frage, ob die geplanten Ausgleichsmaßnahmen als solche geeignet bzw. ausreichend sind, da sie ja immer mit einer ökologischen *Aufwertung* einhergehen müssen.

Erhebungen des BN-R 2022/2023: Zudem sind seit der Kartierung bereits 15 Jahre vergangen, während derer sich der ökologische Zustand des Biotops erheblich verändert haben könnte (zum Guten wie zum Schlechten). Deshalb wurde von Seiten des BN in den vergangenen 12 Monaten ein nicht-amtliches Monitoring durchgeführt (Begehungstage: **2022:** 17.4./ 24.4./ 7.5./ 30.5./ 21.8./ 2.9./ 9.10./ **2023:** 7.1./ 12.2./ 20.02./ 3.4.) Die Begehungslücke ausgerechnet in den besonders artenreichen Monaten Juni und Juli ist der beruflichen wie privaten Verhinderung der BN-Ehrenamtlichen geschuldet, erhöht aber eher die Relevanz der folgenden Aussagen. Die Erkenntnisse aus diesen Begehungen sind im Folgenden zusammengefasst:

- Die Ruderalfläche ist weitaus artenreicher als aus der Biotopkartierung (wohl einmalige Begehung im August 2008) entnehmbar. Die dort genannten Arten sind weiterhin relevant, aber in ihrer Gesamtheit weniger dominierend.
- Neben weiteren, für thermophile Ruderalfluren typischen Arten finden sich eine Vielzahl ungewöhnlicher Arten. Einige von ihnen sind zweifelsfrei als Gartenflüchtlinge zu erkennen (z.B. Gartentulpe, Bastard-Sonnenblume); bei anderen, in Deutschland heimischen Pflanzen, die aber natürlicherweise in anderen Lebensräumen oder nur selten vorkommen, aufgrund ihres Aussehens jedoch attraktiv sind, ist dies zumindest anzunehmen (Deutsche Schwertlilie, Narzisse, Drüsiger Gilbweiderich, Hasenglöckchen, Bergflockenblume, Österreichischer Ehrenpreis, Purpur-Königskerze). Dass sie bis heute ohne Gartenpflege überdauert haben, ohne von konkurrenzstarken Wildpflanzen verdrängt worden zu sein, ist aber immerhin bemerkenswert.
- Andere seltene, z.T. in der Roten Liste geführte Arten sind so unscheinbar oder unattraktiv, dass eine Gartenherkunft unwahrscheinlich ist (Zwerg-Schneckenklee, Esels-Wolfsmilch, Graukresse, Hügel-Vergissmeinnicht, Bitterkraut, Dreifinger-Steinbrech, Großer Bocksbart). Deren Vorkommen erhöht die ökologische Relevanz der Brachfläche u.E. beträchtlich.
- Die Erfassung der Tierwelt muss als Folge von kurzen Momentaufnahmen verstanden werden, in denen noch dazu zwei besonders artenreiche Sommermonate fehlen. Dorngrasmücke, Nachtigall und Stieglitz waren neben anderen Vögeln ab April konstant zu beobachten bzw. zu hören. Insekten, Spinnen und Weichtiere waren in großer Vielfalt vertreten, und das nicht nur mit Allerweltsarten. Über das Vorkommen von nachtaktiven Wirbellosen kann man nur spekulieren.

- Wirbeltiere abseits der Vögel sind durch bloße Beobachtung meist schwerer zu erfassen. Feldhasen wurden bei nahezu jeder Begehung an verschiedensten Stellen gesichtet, man kann deshalb von einer stabilen Population ausgehen. Fledermäuse wurden aufgrund der nur tagsüber erfolgten Begehungen nicht beobachtet, dürften aber angesichts des Nahrungsangebots regelmäßige Besucher sein. Der Behauptung aus dem Begründungsschreiben zu BBP 215-I, dass „im Umfeld (...) noch ausreichend Ausweichjagdreviere vorhanden“ seien, können wir uns aufgrund des rasant fortschreitenden Freiflächenverlustes in der näheren wie weiteren Umgebung nicht anschließen. Zum Vorkommen von Insektenfressern oder Nagetieren neben Maulwurf und Wühlmaus können wir keine Aussage treffen.
- Eine Zauneidechse wurde inmitten kniehocher Vegetation innerhalb des kartierten Biotops gesichtet, mindestens 100 m von der nächsten vegetationsfreien Stelle entfernt. Das widerspricht der Behauptung, dass diese Spezies nur im Gleisbereich südlich der zu bebauenden Fläche vorkommt, und ganz allgemein nur in vegetationsarmen Lebensräumen. Diese falsche Einschätzung rührt vielleicht schichtweg daher, dass das Reptil an letzteren viel einfacher zu beobachten ist. Bei der Ausweisung von Baugebieten dient sie als bequemes Argument. Es muss u.E. fest davon ausgegangen werden, dass Zauneidechsen auf dem gesamten Areal vorkommen.
- Die landschaftliche Vielfalt ist weit weniger monoton, als man aus Luftaufnahmen (speziell in den vegetationsarmen Monaten) schließen würde. Im Offenland lösen karge und üppige Vegetationsbereiche miteinander ab, wobei auch die botanische Zusammensetzung inselartig stark variiert. Lockere und dichte Gehölzstrukturen unterscheiden sich ebenfalls, sowohl in ihrem Mikroklima wie im Artenspektrum.
- Es darf nicht verschwiegen werden, dass der Gleisbereich südlich der Freifläche aufgrund seines besonders ariden Charakters eine Sonderstellung einnimmt. Manche thermophile Spezies haben wir auch nur dort beobachtet (z.B. Kleiner Wiesenknopf, Schmalblättriger Hohlzahn, Blauflügelige Ödlandschrecke). Dieser Bereich soll laut BBP auch erhalten bleiben; aus unserer Sicht auch unbedingt inklusive einiger der nicht mehr genutzten Bahn-Gebäude, inklusive artenschutzgerechter Ertüchtigung wie z.B. als Fledermausquartiere. Eine völlig isolierte Betrachtung der Lebensräume hinsichtlich ihrer ökologischen Wertigkeit scheint uns jedoch – gerade aufgrund der hohen Mobilität und Fluktuation hinsichtlich Populationsdichten typischer Ruderalarten – unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Albrecht Muscholl-Silberhorn
2. Vorsitzender Kreisgruppe Regensburg
Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Gez.
Raimund Schoberer
1. Vorsitzender Kreisgruppe Regensburg
Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Anlage: Fotodokumentation Fauna, Flora und Naturräumliche Vielfalt über alle Jahreszeiten

Anlage

Naturräumliche Vielfalt über alle Jahreszeiten
(alle Fotos stammen von der Biotopfläche aus 2022 und 2023)



Gesamtübersicht von Osttangente (Norden) aus gesehen (Februar 2023)



Luftbild Teilfläche von Süden aus gesehen (Ende 2022)

Fauna



Sandhummel
(*Bombus veteranus*)



Hufeisen-Azurjungfer
(*Caenagrion puella*)



Ockergelber Blattspanner
(*Camptogramma bilineata*)



Frühlings-Seidenbiene
(*Colletes cunicularis*)



Kurzschwänziger Bläuling
(*Cupido argiades*)



Beilfleck-Widderchen
(*Zygaena loti*)



Rotrand-Bär
(*Diacrisia sannia*)



Heidespanner
(*Ematurga atomaria*)



Helle Tanzfliege
(*Empis livida*)



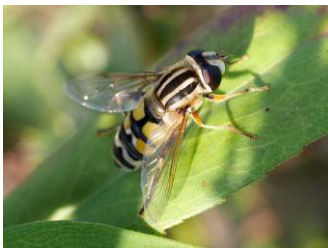
Braune Tageule
(*Euclidia glyphica*)



Raupenfliegen-Art
(*Gonia ornata*)



Gelbbindige Furchenbiene
(*Halictus scabiosae*)



Große Sumpfschwebfliege
(*Heophilus trivittatus*)



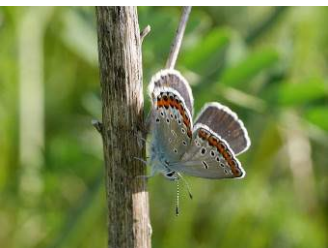
Totholz-Blattschneiderbiene
(*Megachile willughbiella*)



Kartäuserschnecke
(*Monacha cartusiana*)



Blaüflügelige Odlandschrecke
(*Oedipoda caerulea*)



Kronwicken-Bläuling
(*Plebejus argyrognomon*)



Hartheu-Spanner
(*Siona lineata*)



Langbauch-Schwebfliege
(*Sphaerophoria spec.*)



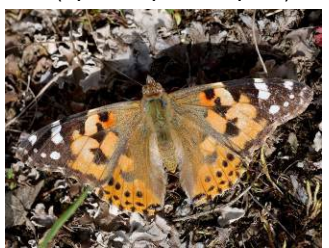
Schwebfliegen-Art
(*Syrphus spec.*)



Großes Heupferd
(*Tettigonia viridissima*)



Ampfer-Spanner
(*Timantra comae*)



Distelfalter
(*Vanessa cardui*)



Sumpf-Krabbenspinne
(*Xysticus ulmi*)

Flora



Weg-Distel
(*Carduus acanthoides*)



Sparrige Segge
(*Carex muricata*)



Esels-Wolfsmilch
(*Euphorbia esula*)



Zottiges Weidenröschen
(*Epilobium hirsutum*)



Schmalblättriger Hohlzahn
(*Galeopsis angustifolia*)



Blut-Storchnabel
(*Geranium sanguineum*)



Breitblättrige Platterbse
(*Lathyrus latifolius*)



Zwerg-Schneckenklee
(*Medicago minima*)



Hügel-Vergissmeinnicht
(*Myosotis ramosissima*)



Gewöhnliches Bitterkraut
(*Picris hieracioides*)



Echte Schlüsselblume
(*Primula veris*)



Färber-Wau
(*Reseda luteola*)



Dreifinger-Steinbrech
(*Saxifraga tridactylites*)



Großer Bocksbart
(*Tragopogon dubius*)



8 Österreichischer Ehrenpreis
(*Veronica austriaca*)



Wilde Karde
(*Dipsacus fullonum*)

Einschätzung Fläche BBP „Ostbahnhof“ (215(-I) durch den BN-R / 06.04.2023

